



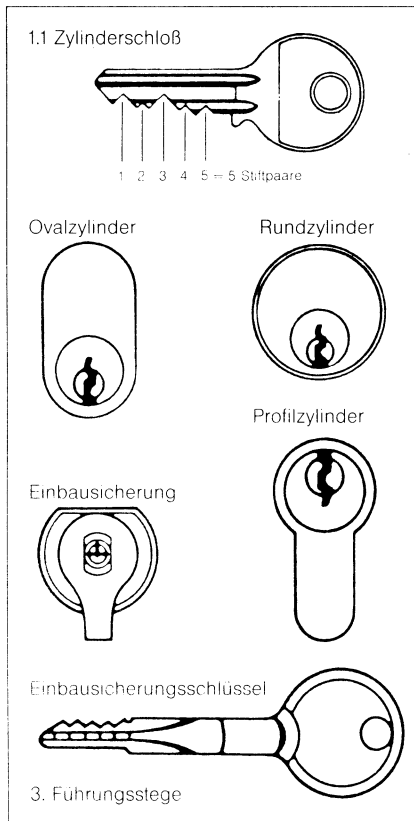
Lageplan und Sicherungsbeschreibung zur Einbruchdiebstahlversicherung

Antragsteller:	Versicherungsschein-Nummer	ASNR
Versicherungsgrundstück:		

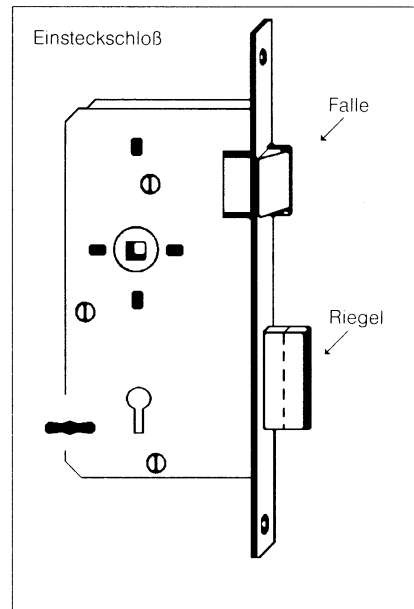
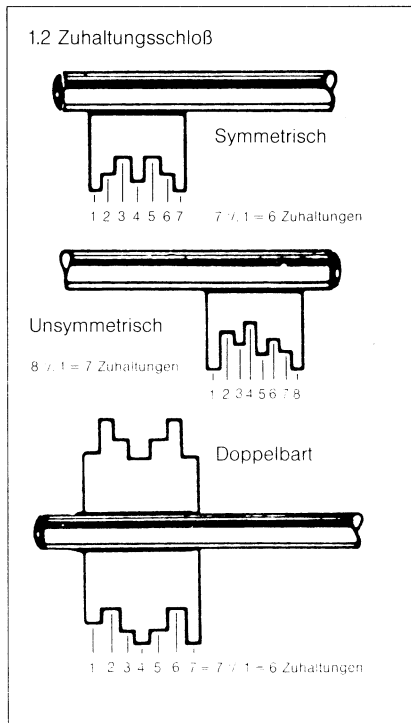
Sicherungsbeschreibung der Versicherungsräume

1. Umfassungswände	Buchstabe des Lageplans	Bauweise	Wandstärke cm	Buchstabe des Lageplans	Bauweise	Wandstärke cm	
2. Fußboden Decke	Beschaffenheit des Fußbodens			Beschaffenheit der Decke			
3. Türen Schaufenster Fenster Sonstige Öffnungen	Buchstabe des Lageplans	Beschaffenheit, Verschuß, Schutz			Zusätzlich vereinbarte Sicherungen		
Schlösser (Ergänzende Angaben)	Sind die Schlösser aller Außentüren zweifach verschließbar oder haben diese einen Riegelausschluß von mindestens 20 mm?					<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein*
	Sind alle Schließzylinder auf der Türaußenseite mit dem Türblatt bündig?					<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein*
	Sind etwa vorhandene Sicherheitsbeschläge von innen verschraubt?					<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein*
	*Wenn nein, entsprechend vereinbaren!						
4. Angrenzende Räume	Benutzungsweise der an die Versicherungsräumlichkeiten angrenzenden Räume						
	Oberhalb		Unterhalb		Seitlich		
5. Außentreppen Anbauten	Sind Fenster und Balkontüren vorhanden, die über Feuerleitern, Vordächer, Anbauten oder dergl. erreicht werden können?						
	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Wenn ja, welche				
6. Bewachung außerhalb der Geschäftszeit	Ständige Innenbewachung?		Ständige Außenbewachung?		Bedienung von Stechuhren?		
	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
					Wenn ja, Anzahl der Uhren	In welchen Zeitabständen werden diese bedient	
7. Einbruchmeldeanlagen	Einbruchmeldeanlage vorhanden?		Wenn ja, vom ED-Fachausschuß des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) anerkannt?				
	<input type="checkbox"/> Ja, Baujahr: _____		<input type="checkbox"/> Ja, Baujahr: _____ wenn ja, Installationstest <input type="checkbox"/> ist beigefügt				
	<input type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> wird nachgereicht				
	Systembezeichnung bzw. Gerätehersteller		Errichterfirma		Alarmgabe		
				<input type="checkbox"/> Örtlich			
				<input type="checkbox"/> Polizeinotruf/Wachzentrale			
				<input type="checkbox"/> Andere Art _____			
Nur ausfüllen, wenn vom VdS nicht anerkannt.	Durch die Anlage überwachte Räume oder Bereiche						
	Raumüberwachungsanlage?		Wenn nein, welche Öffnungen, Wände, Decken werden durch die Anlage überwacht?		Art der Überwachung (z.B. Magnetschalter, Glasbruchmelder)		
	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein					
	Objektschutzanlage?						
	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein					
Die vorstehenden Angaben sind richtig und vollständig. Sie sind Bestandteil des Antrages/Vertrages.							
Der Antragsteller/Versicherungsnehmer hat unverzüglich die vereinbarten Sicherungen anbringen zu lassen. Solange diese Maßnahmen nicht durchgeführt sind, haftet der Versicherer nur für Schäden, die auch durch diese Sicherungen nicht verhindert worden wären.							
Antragsteller/Versicherungsnehmer			Datum		Besichtiger		

1. Schloßsystem



2. Schloßbart



Als Sicherheitsschlösser gelten Schlösser, die ausreichend sicher gegen Nachschließen oder gewaltsames Überwinden sind. Diese Anforderungen erfüllen nur die nachstehend beschriebenen Schloßsysteme (1) in Verbindung mit den Schloßarten (2).

1. Schloßsysteme

1.1 Zylinderschloß

Das Zylindereinsteckschloß besteht aus dem eigentlichen Schloßkasten und dem Schließzylinder. Es muß nach DIN 18 252 u.a. mindestens 5 Stiftzählungen besitzen; der Schlüssel darf bei 5 Stiftzählungen nicht mehr als 3 gleich tiefe Einschnitte enthalten; es dürfen nicht mehr als 2 gleich tiefe Einschnitte aufeinanderfolgen. Der Zylinder darf auf der Türaußenseite nicht überstehen. Er muß mit der Rosette oder dem Schild abschließen. Der Beschlag darf von außen nicht abschraubbar sein, um einen Schutz gegen Abschlagen oder Abdrehen zu erreichen. Können diese Forderungen – z.B. bei Türen nach DIN 18101 – nicht erfüllt werden, sind Kurzzyylinder, die den Güteanforderungen nach DIN 18 252 entsprechen, zu verwenden. Auch bei Kurzzyclindern sind von außen nicht abschraubbare Sicherheitsbeschläge (Sicherheitsrosetten) zu verwenden.

Die Zylindereinbausicherung ermöglicht, einfache Schlösser zu solchen mit einem ausreichenden Sicherheitswert auszubauen. Die Zylindereinbausicherung muß mindestens 6 Stiftzählungen aufweisen und der Schlüsselhalm 4 Einschnitte je Führungsstege (3 oder 4 Führungsstege) besitzen.

1.2 Zählungsschloß (auch Chubbtschloß)

Der Sicherheitswert hängt von der Anzahl und Anordnung der im Schloßkasten untergebrachten Zählungen ab. Bei den Zählungsschlössern entspricht die Anzahl der Bartstufen in der Regel der Anzahl der Zählungen, vermindert um eine Stufe für den Riegeltransport. Die Zählungen können symmetrisch oder unsymmetrisch angeordnet sein. Erforderlich sind mindestens 6 Zählungen (bei Doppelbartschlüsseln je Bart).

Schlösser mit unsymmetrisch angeordneten Zählungen haben einen

höheren Sicherheitswert als Schlösser mit symmetrisch angeordneten Zählungen, Schlösser mit Doppelbartschlüsseln haben einen noch höheren. Der Sicherheitswert von Schlössern mit symmetrisch angeordneten Zählungen ist etwas höher, wenn besondere Sperrelemente eingebaut sind (technisch: Zählungssicherungsschieber, Teilsperre, Multischalt- bzw. Tauchblocksystem).

2. Schloßarten

2.1 Einsteckschloß

Bei Türen aus Glas oder mit Glaseinsätzen dürfen Einsteckschlösser nicht mit Schließzylindern (Halbzylindern), die auf der Innenseite einen Knauf oder Drehknopf haben, bestückt werden.

2.2 Kastenschloß

Kastenschlösser müssen auf der Innenseite der Tür aufgeschraubt sein. Sie dürfen bei Türen aus Glas oder Glaseinsätzen nicht verwendet werden.

2.3 Technische Einzelheiten

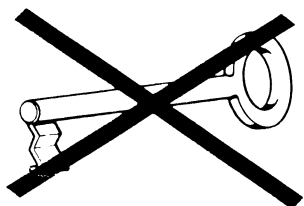
Die Falle ist ein abgeschrägter Riegel, steht unter Federdruck und rastet beim Schließen der Tür in das Schließblech oder den Schließkolben ein.

Der Riegel ist der Teil des Schlosses, der nur durch die Schlüsselumdrehung bewegt wird. Eintourig, wenn nur eine Schlüsselumdrehung möglich ist. Zweitourig, wenn 2 Schlüsselumdrehungen möglich sind.

Wirkungsvolle Verriegelung liegt nur vor, wenn das Schloß zweitourig geschlossen werden kann. Läßt die Türkonstruktion (Rohrrahmenkonstruktion) dies nicht zu, ist ein Schwenkriegelschloß erforderlich. Der Unterschied zum Schloß mit normalem Riegel besteht darin, daß der Riegel nicht waagrecht austritt, sondern beim einmaligen Schließen von unten nach oben 35 mm herausschwenkt.

Keinen ausreichenden Sicherheitswert besitzen:

1. Buntbartschloß



2. Schlüssellochsperr

